



Harmonika Club Karlsdorf-Neuthard

Mietvertrag

Zwischen dem **Harmonika-Club 1935 e.V. Karlsdorf-Neuthard** (im weiteren **Vermieter** genannt) und

.....
(Name des Mieters)

.....
(Telefon)

.....
(Anschrift)

(im weiteren **Mieter** genannt) wird folgender Vertrag abgeschlossen.

1. Mietgegenstand und Mietdauer

Vermietet wird im Vereinsheim „Haus der Harmonika“ der **gesamte Gastraum**

am
(Datum)

für
(Art der Veranstaltung)

Die Vermietung schließt die **Benutzung der Küche** ein.

2. Verpflichtung

Der Mieter verpflichtet sich, für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung Sorge zu tragen. Die ortspolizeilichen Vorschriften sind zu beachten. Dies gilt insbesondere für die festgesetzte Polizeistunde und das Jugendschutzgesetz.

1. Vorstand
Martin Bellm
ESchulstr. 37
D-76689 Karlsdorf-Neuthard
Tel.: 07251-41340
Email: vorstand@hcneuthard.de

2. Vorstand
Gerhard Daubenberger
Talstr. 6
D-76689 Karlsdorf-Neuthard
Tel.: 07251-42208

Volksbank Stutensee-Hardt
BLZ 660 610 59
Kontonummer 20 89 203
Sparkasse Kraichgau
BLZ 663 500 36
Kontonummer 40 84 60

Steuernummer
30075 / 30428
Internet
www.hcneuthard.de

3. Haftung

Der Vermieter schließt jegliche Haftungsansprüche, die in Zusammenhang mit der Benutzung der Räume und der Einrichtung entstehen, aus. Dies gilt insbesondere auch für alle vom Mieter eingebrachten Gegenstände. Sämtliche Räume sind schonend zu behandeln. Der Mieter haftet für alle Sachschäden am Gebäude und den Einrichtungen. Die Beseitigung evtl. Schäden erfolgen ausschließlich durch den Vermieter auf Rechnung des Mieters.

4. Hausherrenrechte

Die Hausherrenrechte verbleiben beim Vermieter. Die verantwortlichen Personen des Vermieters haben das Recht, die Einhaltung des Mietvertrags zu überprüfen. Ansprechpartner für den Mieter ist

.....
(Name des HCN-Verantwortlichen)

.....
(Telefon)

5. Reinigung

Die benutzten Räume sind in ordnungsgemäßem und besenreinem Zustand zu verlassen. Tische müssen feucht abgewischt werden. Aufräumarbeiten sind mit dem Ansprechpartner abzusprechen.

Für Endreinigung ist eine Pauschale von **40,-€** zu entrichten.

6. Besondere Absprachen

- a) Die Benutzung der Küche ist nur nach vorheriger Einweisung durch einen HCN-Verantwortlichen gestattet.
- b) Der Müll muss vom Mieter entsorgt werden.
- c) Für Einkauf und Zubereitung von Speisen und Getränken sowie die Bereitstellung von Bedienungspersonal ist ausschließlich der Mieter zuständig.

7. Mietkaution

Zur Absicherung eventuell entstehender Kosten ist der Vermieter berechtigt, eine Mietkaution in Höhe von 150,- € einzufordern. Die Kautions wird nach Übergabe und Abnahme der vermieteten Räume – unter Abzug eventueller Unkosten- zurückerstattet.

8. Gebühren

Die Gebühren richten sich nach der aktuell Preisliste (s. Anlage), die Bestandteil des Mietvertrags ist. Sie sind nach der Veranstaltung in Absprache mit dem Ansprechpartner zu entrichten.

Karlsdorf-Neuthard, den

.....
(für den Vermieter)

.....
(für den Mieter)